

Hilfe für minderjährige Opfer von Zwangsheirat

Thurgau Im Zuge der Einwanderungen aus fremden Kulturkreisen gibt es in der Schweiz immer mehr Fälle von Kinder- und Zwangsehen. Diese Situation schildern gleich zwei Thurgauer Kantonsräte mit Bezug auf eine Aussage des Bundesrats. Pascal Schmid (SVP, Weinfelden) und Marlise Bornhauser (EDU, Weinfelden) haben unabhängig voneinander diese Woche eine einfache Anfrage zu diesem Thema an den Regierungsrat eingereicht. Ihr Anliegen: Die Fachstelle Zwangsheirat habe alleine in den ersten zehn Monaten des Jahres 2016 Kenntnis von 42 Fällen aus der Schweiz, in denen Kinder unter 16 Jahren Opfer erzwungener Ehen oder Verlobungen geworden seien. Zusätzlich habe es 113 Meldungen über Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren geben. In den Jahren 2009 und 2010 seien zudem Schätzungen zufolge 348 Personen unter Druck gesetzt worden, gegen ihren Willen eine Ehe einzugehen. Ausserdem gehe eine vom Bundesrat zitierte Studie davon aus, dass in diesem Zeitrahmen 659 Personen gezwungen worden seien, verheiratet zu bleiben.

«Das dürfen wir in der Schweiz nicht akzeptieren!», schreibt Pascal Schmid einleitend in seiner Anfrage. Er stellt die Frage, wie konsequent im Kanton Thurgau – gestützt auf das Bundesgesetz über Massnah-

men gegen Zwangsheiraten – gegen diese Entwicklung vorgegangen wird. Konkret möchte er wissen, wie viele solche Ehen im Thurgau in den vergangenen drei Jahren erkannt wurden. Zudem, ob und wann die Gültigkeit von im Ausland geschlossenen Ehen von welchen Behörden geprüft wird. Schliesslich interessiert sich Schmid für die Anzahl Massnahmen, die von Kanton und Gericht ergriffen wurden.

Gewalt oder gar Mord bei Weigerung

Auch Marlise Bornhauser beschäftigt sich mit den Massnahmen. Einerseits möchte sie wissen, wie der Regierungsrat den gefährdeten Personenkreis präventiv informiert, andererseits, an welche Stelle sich Personen wenden können, die Kenntnisse von Zwangsheiraten haben. «Welche Massnahmen werden nach Eingang eines Hinweises auf mögliche Kinderehe/Zwangsheirat eingeleitet?» Bornhauser spricht in diesem Zusammenhang auch häusliche Gewalt an. Innerhalb solcher Familien drohe betroffenen Personen oft Gewalt oder im Namen der Ehre gar Mord, wenn sich die Frauen widersetzen oder verweigerten. «Ihnen muss besonderer Schutz gewährt werden können.» Die EDU-Kantonsrätin möchte wissen, welche konkreten Schutzmöglichkeiten sich anbieten. (lsf)